

Zwischen der Solodaris Stiftung als Betreiberin des Wohnprojektes mit einzelnen Wohngemeinschaften (WGM) und

Herr		
Geburtsdatum:		AHV-Nr.:
Mietobjekt:		
Eintritt:		

als BewohnerIn der Wohngemeinschaft/Wohnung wird folgende Vereinbarung getroffen:

**1. Unterkunft**

Ein möbliertes Zimmer mit gleichberechtigter Benützung der Gemeinschaftsräume oder eine Wohnung. Die Zimmer/Wohnungen sind komplett und zweckmässig eingerichtet. Die Einrichtung ist Eigentum von Solodaris. Persönliche Einrichtungsgegenstände können jedoch in Absprache mit den Verantwortlichen eingebracht werden.

**2. Vertragsdauer**

Der Vertrag beginnt am Tag des Eintrittes und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils auf das Ende eines Monats. Nichtbezahlen der Miete, Abbruch der persönlichen Betreuung, der übermässige Konsum von Alkohol und Cannabis, sowie der Konsum anderer Substanzen, die Androhung und Anwendung von Gewalt sowie das Nichteinhalten der Hausordnung können zur Kündigung führen.

Bei der Zimmer-/Wohnungsübergabe wird der Zustand und Inhalt der Einrichtung gemäss einer Inventarliste geprüft. Beim Auszug ist der/die BewohnerIn für die Reinigung verantwortlich. Allenfalls trägt er/sie die Kosten der Reinigung. Für allfällige persönlich verschuldete Schäden hat der/die BewohnerIn aufzukommen.

**3. Miete pro Monat**

Miete inkl. Heiz- und Nebenkosten des Vermieters	Fr.	.--	
+ Solodaris-Nebenkosten	Fr.	100.--	
+ zusätzliche Kosten	Fr.	_____	Detailierte Auflistung unter Punkt 7*
<b>Total pro Monat</b>	<b>Fr.</b>	<b>_____</b>	

Die Rechnung ist jeweils zu Beginn des laufenden Monats zu bezahlen. In den Nebenkosten sind Zimmer, Reparaturen (soweit nicht persönlich verschuldet), ein Anteil an den Unterhalt und die Einrichtung der Wohnung sowie die Verwaltungskosten inbegriffen. Die Kosten für den Haushalt, das Essen, Strom, Telefon, TV und Internet sowie Telefongesprächstaxen (Lebenshaltungskosten) gehen zu Lasten der BewohnerInnen.

**4. Versicherungen**

Die gesetzlich vorgeschriebene Hausratversicherung wird durch die Solodaris Stiftung abgeschlossen. Eingeschlossene Risiken: Feuer, Wasser, Einbruchdiebstahl. Schäden an der Infrastruktur müssen sofort gemeldet werden. Versichert sind alle Effekten der BewohnerInnen und der Solodaris Stiftung in der Wohngemeinschaft, mit Ausnahme von Bargeld und Wertgegenständen. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaften sind über die Betriebshaftpflicht-Versicherung der Solodaris Stiftung gegen Privathaftpflicht-Schäden versichert. Der Abschluss einer separaten Privathaftpflichtversicherung ist für diese Personengruppe nicht notwendig. Trotzdem empfehlen wir den Abschluss einer eigenen Privathaftpflichtversicherung. Dies vor allem um das Risiko von nicht gedeckten Schäden bei einem Wechsel der Wohnverhältnisse auszuschliessen.

**5. Schlüssel**

Bei Verlust der Schlüssel beträgt die Rückzahlung für die Wiederbeschaffungskosten Fr. 50.-- für Wohnungs- und Haustürschlüssel. Folgende Schlüssel werden ausgehändigt:

Wohnungsschlüssel -            Zimmerschlüssel -            Briefkastenschlüssel

**6. Hausordnung**

Die beiliegende Hausordnung der Solodaris-Wohngemeinschaften sowie die geltende Hausordnung der jeweiligen Liegenschaft sind verbindlich. Die Solodaris-Hausordnung wird unterzeichnet und ist Bestandteil dieses Vertrages.

Leitbild, Gesamtkonzept, Konzept Wohnzentrum, Bewerbung um Aufnahme und Hausordnung sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages. Mit der Unterschrift bestätigen die Unterzeichnenden, dass sie mit den Bedingungen der Solodaris Stiftung einverstanden sind.

**7. Ergänzungen / spezielle Vereinbarungen /**

\*zusätzliche Kosten: .....

Solothurn,

Solodaris Stiftung

BewohnerIn

KostenträgerIn

.....

.....

.....